



Erasmus+ Staff Mobility Training Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken/ Personalmobilität (STT)

Wer kann gefördert werden:

Alle Hochschulmitarbeiter*innen, die in einem Angestelltenverhältnis an der Filmuniversität beschäftigt sind.

Was kann gefördert werden:

Grundsätzlich können Lern- und Fortbildungsangebote gefördert werden, die in einem relevanten Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit an der Filmuniversität stehen. Mögliche Formate sind:

- Hospitationen
- Job Shadowing
- Studienbesuche
- Mitwirkung an Curricula-Entwicklung (Dozierende)
- Teilnahme an Workshops und Seminaren
- In Ausnahmefällen: Teilnahme an Englisch-Sprachkursen, ab B1-Niveau

Neben individuell vereinbarten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gibt es an vielen Hochschulen sogenannte "Staff Weeks" als maßgeschneiderte Programme für bestimmte Zielgruppen und Arbeitsbereiche. Einen Überblick aktueller Angebote finden Sie [hier](#)

Hinweise:

Englischkurse werden an der Filmuniversität angeboten. Die Notwendigkeit eines Sprachkurses zu Fortbildungszwecken im englischsprachigen Ausland muss daher im Einzelfall geprüft werden.

Der Aufenthalt muss im Erasmus+-Raum stattfinden. Es muss kein Partnerschaftsvertrag zu der besuchten Institution bestehen.

Teilnahme- oder Sprachkursgebühren werden nicht übernommen.



Dauer des Aufenthaltes:

Ein Aufenthalt zur Lehr- und Trainingszwecken wird maximal bis zu 5 Tagen gefördert.
Der Mindestzeitraum beträgt 2 Tage.

Notwendige Dokumente vor Antritt der Dienstreise:

Bitte wenden Sie sich vor Absprachen mit europäischen Hochschulen bzw. Sprachkursanbietern unbedingt an das International Office der Filmuniversität.

- Dienstreiseantrag. Bitte reichen Sie den bewilligten Dienstreiseantrag im International Office der Filmuniversität ein.
- Einladung der Gastuniversität / Buchung des Workshops o.ä.
- Grant Agreement: (ausgestellt durch das International Office der Filmuniversität). Das Grant Agreement muss im Original mit Ihrer handschriftlichen Unterschrift vor Antritt der Mobilität vorliegen. Eine digitale Unterschrift ist nicht gültig.
- Mobility Agreement: Das Mobility Agreement muss ebenfalls vor Antritt der Mobilität von allen Seiten unterschrieben vorliegen (digitale Unterschrift ausreichend).

Das Grant Agreement und das Mobility Agreement erhalten Sie vom International Office.

Notwendige Dokumente nach der Dienstreise:

- Confirmation of Stay: Bitte lassen Sie dieses Dokument **vor Ort** unterschreiben und reichen Sie es im International Office der Filmuniversität ein.
- EU Survey: Den Link zur EU-Survey erhalten Sie per E-Mail nach Ihrer Rückkehr. Bitte behalten Sie Ihren Spamordner im Blick.
- Einen kurzen informellen Bericht, gerne mit Fotos, für das International Office

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Kontakt:

Dr. Anne-Maria Stresing
a.stresing@filmuniversitaet.de
+49 331 6202 553